

dek. gem. 2. Juni 1966

77f, 19/00. 1940 051. Trix Vereinigte
Spielwarenfabriken Ernst Voelk K.G.,
Nürnberg. I Wagenkasten für Fahrzeuge
von Spiel- und Modellbahnen. 18. 3. 66.
T 20 504. (I. 6; Z. 1)

Nr. 1 940 051 * eingetr.
- 2. 6. 66

PATENTANWÄLTE
DR. MAX SCHNEIDER
DR. ALFRED EITEL
ERNST CZOWALLA
Dipl. Ing. - Dipl. LDW.
NÜRNBERG

Fernsprech-Sammel-Nr. 20 39 31
Bankkonten: Deutsche Bank A.G. Nürnberg
und Hypobank Nürnberg
Postscheck-Konto: Amt Nürnberg Nr. 383 05
Drahtanschrift: Norispatent

diess. Nr. 19 997/Cz/Fr

P.A. 147 503 * 18.3.66
16. März 1966
8500 NÜRNBERG, den
Königsstraße 1 (Museumsbrücke)

An das

Deutsche Patentamt
8000 MÜNCHEN 2

Wir beantragen die Eintragung eines **Gebrauchsmusters** auf **einen**
" Wagenkasten für Fahrzeuge von Spiel- und Modellbahnen "

für **Fa. Trix Vereinigte Spielwarenfabriken Ernst Voelk KG.,**
Nürnberg, Kreulstraße 40

und überreichen anbei

zwei Antragsdoppel,
eine Beschreibung mit **5** Schutzanspruch/-ansprüchen in 3 Ausfertigungen,
Zeichnungen in 3 Ausfertigungen,
unsere Vollmacht,
eine vorbereitete Empfangsbescheinigung.

Die amtliche Gebühr von **DM 30.-** wird mit Postscheck überwiesen.

Patent-Anwälte
Dr. M. Schneider — Dr. A. Eitel — E. Czowalla

Anlagen


Patentanwalt

P.A. 147 503*18.3.66

PATENTANWÄLTE
DR. MAX SCHNEIDER
DR. ALFRED EITEL
ERNST CZOWALLA
DIPL. ING. - DIPL. LDW.
NÜRNBERG

8500 NÜRNBERG, den 16. März 1966
Königstraße 1 (Museumsbrücke)

2

Fernsprech-Sammel-Nr. 20 39 31
Bankkonten: Deutsche Bank A.G. Nürnberg
und Hypobank Nürnberg
Postscheck-Konto: Amt Nürnberg Nr. 383 05
Drahtanschrift: Norispatent

-diess.Nr. 19 997 - Cz/Ke

Trix Vereinigte Spielwarenfabriken Ernst Voelk KG,
Nürnberg, Kreulstraße 40

"Wagenkasten für Fahrzeuge von Spiel- und Modellbahnen"

Die Erfindung richtet sich auf die Ausbildung des Wagenkastens für Fahrzeuge von Spiel- und Modellbahnen, der auf dem das Fahrgestell tragenden Wagenboden befestigt ist. Die Fertigung solcher Wagenkästen wird besonders dadurch verteuert, daß zur Erzielung der notwendigen Naturtreue gegenüber dem großtechnischen Vorbild verschiedene Teile des Wagenkastens unterschiedlich farbig angelegt werden müssen. Ein nachträglicher Farbauftrag fällt durch die damit verbundene Handarbeit erheblich kostenerhöhend ins Gewicht. Außerdem ergeben sich durch die Anwendung von Schablonen vielfach Ungenauigkeiten, die wiederum den Gesamteindruck des Fahrzeugs beeinträchtigen.

Um die Voraussetzungen einer möglichst rationellen Fertigung auch unter den gegebenen erschwerten Bedingungen zu

schaffen, sieht die Erfindung vor, daß der Wagenkasten aus zwei ineinander steckbaren Teilen besteht, deren einer aus der Nachbildung der Wandverkleidung besteht, und in den anderen eingesteckt ist, der seinerseits aus der Nachbildung des tragenden Balkenwerks und gegebenenfalls weiterer die Wandverkleidung nach außen überragender Aufbauelemente sowie des Wagendaches besteht.

Was zunächst als erhöhter Aufwand erscheinen mag, nämlich die Verwendung zweier Einzelteile zum Aufbau des bisher einteiligen Wagenkastens, erweist sich überraschenderweise als besonders vorteilhaft, denn die Fertigung wird insbesondere im Hinblick auf die in der Regel vorzunehmende Lackierung wesentlich einfacher. Die beiden Wagenkastenteile können unterschiedlich farbig ausgebildet oder je für sich mit den erforderlichen Aufdrucken oder Farbaufträgen versehen werden. Durch das Ineinanderfügen der beiden Teile treten Ungenauigkeiten im Farbauftrag insbesondere am Innenteil nicht mehr in Erscheinung. Schließlich besteht durch die geteilte Form die Möglichkeit, einen Teil, z.B. den Rahmenteil, mit verschiedenen Gerippeteilen zu kombinieren, um so unterschiedliche Wagenformen zu erhalten.

In weiterer Ausgestaltung der Erfindung sind die einander anliegenden Flächen der beiden ineinander steckbaren Teile eben ausgebildet. Selbstverständlich können dabei die von außen sichtbaren Wagenkastenflächen an sich die dem großtechnischen Vorbild entsprechende Struktur, z.B. eine Beplankung od.dgl. nachbilden.

4

Von besonderem Vorteil ist es, die beiden ineinander steckbaren Teile aus unterschiedlichem Werkstoff auszubilden. Hierunter ist auch eine unterschiedliche Einfärbung der Werkstoffe zu verstehen.

Als besonders zweckmäßig hat es sich erwiesen, daß der innere Teil aus einem rechteckigen Rahmen besteht, dessen Wände sich allseitig an dem Außenteil abstützen, sodaß sich eine zuverlässige und praktisch spielfreie Anlage beider Teile aneinander ergibt.

Es ist andererseits auch möglich, an das innere Teil den Wagenboden anzuformen.

Weitere Merkmale, Einzelheiten und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus der folgenden Beschreibung einer bevorzugten Ausführungsform anhand der perspektivischen Zeichnung, die den Wagenkasten in auseinandergezogener Darstellung wiedergibt.

Der Wagenkasten, der auf dem nicht dargestellten Untergerüst befestigt wird, besteht aus zwei Teilen, dem Innenteil 1 in Form eines rechteckigen Rahmens mit den beiden einander gegenüberliegenden Längsseiten 2 und den ebenfalls einander gegenüberliegenden Stirnseiten 3. Dieser Rahmen 1 kann an seiner Unterseite offen sein. Er kann aber auch einen angeformten Boden aufweisen, der gegebenenfalls den Rahmen 1 nach außen überragt. Dies ist im

5

einzelnen nicht wiedergegeben. Die Wandungen 2 und 3 des Rahmens 1 sind eben. Sie können jedoch zur Nachbildung der Struktur einer Holzverkleidung oder Tür- oder Lukendeckel-Imitationen mit Einprägungen oder die Fläche überragenden Elementen versehen sein. Dies ist, da an sich bekannt, nicht dargestellt.

Der Rahmen 1 wird in das Teil 4 des Wagenkastens von unten her eingesteckt, wobei die Außenflächen des Rahmens 1 und die Innenflächen des Wagenkastenteils 4 im Paßsitz flächig einander anliegen. Das Teil 4 besteht aus dem Wagendach 5 und dem Balkenwerk 6, welches beim großtechnischen Vorbild die eigentliche Wandverkleidung (entsprechend dem Rahmenteil 1) nach außen überragt. Das Außenteil 4 des Wagenkastens weist darüber hinaus äußere Verkleidungselemente 7 sowie Aussparungen 8 für Türen und 9 für Fenster auf.

Die beiden Wagenkastenteile 1 und 4 sind gegebenenfalls aus unterschiedlich gefärbtem Werkstoff gespritzt. Sie können darüberhinaus noch besondere Farbaufträge, wie Beschriftungen od.dgl. tragen.

Schutzansprüche

1. Wagenkasten für Fahrzeuge von Spiel- und Modellbahnen, der auf dem das Fahrgestell tragenden Wagenboden befestigt ist, dadurch gekennzeichnet, daß der Wagenkasten aus zwei ineinander steckbaren Teilen (1,4)) besteht, deren einer aus der Nachbildung der Wandverkleidung (2,3) besteht und in den anderen eingesteckt ist, der aus der Nachbildung des tragenden Balkenwerks (6) und gegebenenfalls weiterer die Wandverkleidung nach außen überragender Aufbauelement(7) sowie des Wagendachs (5) besteht.
2. Wagenkasten nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die einander anliegenden Flächen der beiden ineinander steckbaren Teile (1,4) im wesentlichen eben ausgebildet sind.
3. Wagenkasten nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die beiden ineinander steckbaren Teile (1,4) aus verschiedenem Werkstoff ausgebildet sind.
4. Wagenkasten nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß das innere Teil (1) aus einem rechteckigen Rahmen besteht.

5. Wagenkasten nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß an das innere Teil (1) der Wagenboden angeformt ist.

